

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

01. Juli 2020

Nr. 35 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
220/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-EN992	3
221/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-MJ616	3
222/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-LS142	4
223/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-L1059	4
224/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 51/5-7814	5
225/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Förderung von Grundwasser und zur Entnahme und Wiedereinleitung des Oberflächenwassers aus einem Abgrabungssees in Paderborn-Sande, Az.: 66.1./433.1807	6
226/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Hennen in Borchen - Alfen; Az.: 66.3/41330-19-600	7 - 8
227/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage in Paderborn - Benhausen; Az.: 66.3/42060-19-600	9 – 10
228/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage in Paderborn - Benhausen; Az.: 66.3/42062-19-600	11 – 12

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**77. Jahrgang**

**01. Juli 2020**

**Nr. 35 / S. 2**

229/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage in Paderborn - Benhausen; Az.: 66.3/42063-19-600	13 – 14
230/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage in Paderborn - Benhausen; Az.: 66.3/42064-19-600	15 – 16
231/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn – Dahl; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40426-20-600	17
232/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn – Dahl; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40427-20-600	18
233/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn – Benhausen; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40428-20-600	19
234/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn – Neuenbeken; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40429-20-600	20
235/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn – Neuenbeken; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40430-20-600	21
236/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn – Neuenbeken; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40431-20-600	22

220/2020

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Erfan Noori  
zuletzt wohnhaft: Schloßstraße 57 C, 33104 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 22.06.2020 (Az:36.1/PB-EN992) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

221/2020

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Frau  
Jessica Lee Gill  
zuletzt wohnhaft: Hermannstraße 8, 33175 Bad Lippspringe

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.06.2020 (Az:36.1/PB-MJ616) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

222/2020

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herr  
Stefan Lackes  
zuletzt wohnhaft: Pankratiusstraße 38,33098 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.06.2020 (Az:36.1/PB-LS142) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

223/2020

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Frau  
Linda Schäfer  
zuletzt wohnhaft: Ludwigstraße 7, 33098 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 25.06.2020 (Az:36.1/PB-L1059) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

224/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Jugendamt  
33102 Paderborn**

Az.: 51/5-7814

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Frau  
Songül Namli  
zuletzt wohnhaft: Detmolder Straße 144, 33175 Bad Lippspringe  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Jugendamt – Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 05251 308 – 5119 der Bescheid vom 22.06.2020 des Kreises Paderborn (Geschäftszeichen: 51/5-7814) eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf möglicherweise Rechtsverluste drohen.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Vogt

225/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.1/433.1807

**Wasserrecht**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)  
für die Förderung von Grundwasser und zur Entnahme und Wiedereinleitung des Oberflächenwassers aus einem Abgrabungssees in Paderborn-Sande

Die Firma Paul Wüseke Kalksandsteinwerk GmbH & Co KG, Sennelagerstraße 99, 33106 Paderborn, beantragt für den Standort in Paderborn, Gemarkung Sande, Flur 7, Flurstück 75 sowie Flur 8, Flurstück 118, eine Erlaubnis nach §§ 8-10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen und aus einem Abgrabungsgewässer zur Versorgung von unterschiedlichen Unternehmen mit Brauchwasser und zur Versorgung unterschiedlicher Verbraucher mit Trinkwasser in einem Umfang von 156.000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Das Vorhaben ist unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG als eines genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die zu erwartende Grundwasserabsenkung im langjährigen Mittel lediglich 5 cm betragen wird und damit erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Insbesondere sind durch die Veränderung des Grundwasserstandes weder Auswirkungen auf geschützte Pflanzenbestände noch auf umliegende Gebäude zu erwarten.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. Kasmann

226/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41330-19-600

**Immissionsschutz:**

**Bernhard Huster,  
Eiserstr. 80, 33415 Verl**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Hennen,  
Am Kleeberg 22, Borchen - Alfen (Gemarkung Alfen, Flur 5, Flurstück 309)

**Erteilung der Genehmigung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herrn Bernhard Huster mit Bescheid vom 17.06.2020 die Genehmigung gemäß §§ 16 und 6 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Hennen auf dem Grundstück Am Kleeberg 22 in Borchen - Alfen erteilt wurde. Statt derzeit 26.260 Legehennen sollen zukünftig 50.000 Junghennen gehalten werden. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 7.1.2.1 G u. E der 4.BImSchV zuzuordnen. Für das Vorhaben war das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Technik der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen“ zur Beurteilung heranzuziehen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zum Veterinärrecht und zu Belangen des Baurechtes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit dem geänderten Betrieb der Anlage begonnen worden ist (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG).

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**77. Jahrgang**

**01. Juli 2020**

**Nr. 35 / S. 8**

---

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich dem 15.07.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Kasmann

227/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42060-19-600

**Immissionsschutz:  
Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG, Haidhügel 23, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 101

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 23.06.2020 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**77. Jahrgang**

**01. Juli 2020**

**Nr. 35 / S. 10**

---

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich dem 15.07.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Kasmann

228/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42062-19-600

**Immissionsschutz:  
Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 119

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 23.06.2020 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**77. Jahrgang**

**01. Juli 2020**

**Nr. 35 / S. 12**

---

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich dem 15.07.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Kasmann

229/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42063-19-600

**Immissionsschutz:  
Bürgerwindpark Lange Wendung GmbH & Co. KG  
Im Wenningsen 17, 33014 Bad Driburg**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 79

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Lange Wendung GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 23.06.2020 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**77. Jahrgang**

**01. Juli 2020**

**Nr. 35 / S. 14**

---

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich dem 15.07.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Kasmann

230/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42064-19-600

**Immissionsschutz:  
Aeolus05 GmbH & Co. KG  
Thorenknick 35, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 7, Flurstück 87

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Aeolus05 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 23.06.2020 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**77. Jahrgang**

**01. Juli 2020**

**Nr. 35 / S. 16**

---

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich dem 15.07.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Kasmann

231/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40426-20-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die DWP Holterfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-147 in Paderborn (Dahl) beantragt. Die Windenergieanlage soll zur Nachtzeit im Betriebsmodus 100,4 dB(A) betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 01.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der mündlichen Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung des Betriebs der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.07.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

232/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40427-20-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die DWP Holterfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 in Paderborn (Dahl) beantragt. Die Windenergieanlage soll statt dem Generatortyp E1 einen Generator des Typs E2 erhalten und zur Nachtzeit im Betriebsmodus 102,5 dB(A) betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 01.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der mündlichen Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung des Betriebs der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.07.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

233/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40428-20-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Helios Wind GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn (Benhausen) beantragt. Die Windenergieanlage soll zur Nachtzeit im Betriebsmodus 2.000 kW betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 01.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der mündlichen Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung des Betriebs der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.07.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

234/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40429-20-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Windkraft Hohlbrede GmbH & Co. KG WEA Böltenberg, Teichweg 10, 33100 Paderborn hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn (Neuenbecken) beantragt. Die Windenergieanlage soll zur Nachtzeit im Betriebsmodus 1.600 kW betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 01.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der mündlichen Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung des Betriebs der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.07.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

235/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40430-20-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Windkraft Hohlbrede GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn (Neuenbeken) beantragt. Die Windenergieanlage soll zur Nachtzeit im Betriebsmodus 1.600 kW betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 01.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der mündlichen Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung des Betriebs der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.07.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

236/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40431-20-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Windkraft Holterfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-70 E4 in Paderborn (Neuenbeken) beantragt. Die Windenergieanlage soll zur Nachtzeit im Betriebsmodus 1.400 kW betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 01.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der mündlichen Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung des Betriebs der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.07.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann